

# Deutsche BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magistrasse 6.

Offizielles Organ  
Gesetz-Kasse der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Verbands-Mitglieder!

Die Organisation ist die Waffe zur Erfüllung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig Eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

## Verbandstag 1905.

Elbesluß, nach deinem Strand,  
Deiner Wogen mattem Grün,  
Wiederum von dem Verbande  
Dieser Tage Voten ziehn.

Wie in Deiner Wogen Grunde  
Burgen und Schlösser niederschau'n;  
Längstvergangner Zeiten Kunde  
Sie der Zeitgeist übertraun.

Und wie so deiner Wellen Grün  
Vergang'ne Größe wieder spiegelt,  
So zeigt dein Lauf gleichsam, wie führt  
Und frei sich unser Bund entwickelt.

Dort, wo deine Wellen grünen  
Sachsens schöne Hauptstadt Dresden,  
Tat man vor zwei Jahren schließen  
Auch den Bund zu unserm Besten.

Seit jener Zeit ist der Verband  
Zum mächt'gen Strom angewachsen,  
Der überall im deutschen Land  
Vertreibt das Recht und unser Wollen.

Das Recht, das wir noch Schweiß und Mühsal  
Als Mensch wie Menschen leben können;  
Und nicht nur wie das liebe Vieh  
Als Lebenszweck die Arbeit lennen.

Und darum ist auch unser Wollen,  
Doch einig wir zusammenstehn,  
Nicht ungefähr dem Gegner grossen,  
Doch auch nicht bettelnd Recht erslehn.

Nun wohlan, Ihr Delegierten alle,  
Vereint an Elbe stütze dort,  
Es mög' durch alle Gau' hallen  
Hin Euer Meinung freies Wort.

Wohl werden sich auch dort die Geister  
Selbstkämpfen um den schmalen Steg;  
Doch, wo der gute Wille Meister,  
Da sind sich sicher auch der Weg!

Es mög' vom Strom des Tages Geist  
Aufwachsen zum gewalt'gen Meere,  
Der alle Dämme niederreiht,  
Und jedes Hindernis zerstöre! —

Und auf der Fluß sollt dirigieren  
Das stolze Bundes Schiff Ihr noch:  
Prem "All'an Bord", Ihr Delegierten!  
Zum guten Wohl ein dreifach Hoch!

Eduard Grönung.

## Der Kampf um das Streikpostenstehen.

Von Brutus.

### I.

Als im November des Jahres 1899 der deutsche Reichstag die berüchtigte Zuchthausvorlage einstimmig und damit den Versuchen der Behörden, das Koalitionrecht der Arbeiter mit Zuchthäusern und Fängen zu umgeben, den Boden entzog, durfte man annehmen, die Behörden würden nunmehr den bestehenden Gesetzen dieselbe Achtung erweisen, die sie von den Arbeitern fordern. Leider wurde diese Hoffnung arg getäuscht, denn die „Hütte des Rechts“ und die „Kerzenhalter bei Staatsanwaltschaft“ rührten und rührten nicht, um durch Hintertüren und Chikanen den Arbeitern die Koalitionsfreiheit illusorisch zu machen. Besonders hatten sie es auf das Recht der Arbeiter, Streikposten auszustellen, abgesehen und noch tagtäglich führten diese Leute, denen die Wahrung der Freizeit obliegt, einen erbitterten Kampf gegen dieses Recht.

Schon im April 1900 erzielten der Senat der freien und Hansestadt Lübeck auf dem Plane und machte durch das Recht auf Streikposten einen dicken Strich, indem er folgende Verordnung erließ: „Personen, die planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle sich an einem öffentlichen Orte aufzuhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.“ Also dem direkten Willen der Reichsgesetzgebung zwider wurde den Arbeitern einfach das Recht entzogen, das ihnen durch die Gewerbeordnung gewährleistet wird.

Dieser läbne Handstreich erregte Aufsehen und die sozialdemokratische Partei machte die offenbar ungesetzliche Verordnung zum Gegenstand einer Anfrage an die Reichsregierung. In der Begründung dieser Anfrage führte der Abgeordnete Stadthagen am 11. Juni 1900 im Reichstag folgendes aus: „Der Freistaat Lübeck hat sich die Freiheit herausgenommen, das Streikpostenstehen an sich unter Strafe zu stellen, etwas, was der Reichstag erst bei Gelegenheit der Zuchthausvorlage abgelehnt hat. Dieses Klatschengesetz ist schon charakterisiert bei der Beratung der Zuchthausvorlage. Die Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reich anerkannte Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit großer Mehrheit abgelehnt hat. Sie leben daraus, wie Lübeck mit einem saderstrich das, was reichsrechtlich gewährleistet wird, körblich verdrängt. Der ganze § 152 der Gewerbeordnung wird illusorisch. Wenn Arbeiter von dem reichsgesetzlich garantiierten Koalitionrecht Gebrauch machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an einem öffentlichen Ort auf, um Arbeiter durch ein reichsgesetzliches Mittel zu beeinflussen. Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er gegenüber diesem offensären Verfassungsbruch zu tun gedenkt? Ein Weg muss beschritten werden, um mit der Autorität des Reiches diesen offensären Gesetzesverletzungen entgegenzutreten. Ich möchte den Herrn Reichskanzler bitten, möglichst sogleich vorzugehen, zum Zeichen, daß er energisch sein kann, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Reiches und die Rechte der Arbeiter selbst zu wahren. Recht und Gerechtigkeit müssen wir nicht nur für die

Reichen, sondern auch für die Armuten und Unterdrückten im Volke verlangen.“

Der energische Appell an die Gesetzesstreue der Reichsregierung fand keinen Eiderhall, denn der Regierungsvertreter Dr. Nieberding, Staatssekretär des Reichsjustizamtes, vollführte einen juristischen Eiertanz, um den lübschen Senat aus der Patsche zu ziehen. „Die Verordnung des Bundesstaates Lübeck“, so meinte der Redner, „soll mit § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch stehen, wodurch Verbote und Strafbestimmungen gegen die Vereinigung gewerblicher Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden. Hier hat das Reichsgericht entschieden, daß durch diesen Paragraphen allerdings es unmöglich gemacht ist, daß durch Landesgesetze den Arbeitern die natürliche Freiheit, wie sie jeder andere Staatsbürger besitzt, genommen wird, sich zu vereinigen zum Zwecke der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, daß aber die Arbeiter gerade so wie andere Bürger bei dieser Vereinigung sich richten müssen nach den sonst bestehenden Gesetzen. Wenn ich nach diesem Maßstab die lübische Verordnung messe, so leugne ich nicht, daß die Fassung derselben geeignet ist, Missverständnisse über den Sinn und die Erweiterung derselben herbeizuführen. Nach den vom lübschen Senat abgegebenen Gründen aber charakterisiert sich die Verordnung als eine solche, die den Schutz des Verkehrs auf den Straßen bezieht. Sie richtet sich nicht gegen das Streikpostenstehen an sich, sondern gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens. Zu prüfen, ob die Verordnung des Senats zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichskanzlers. Noch eine andere Erwägung ist es aber, die den Reichskanzler abgehalten, einzutreten, daß es nämlich Sache der Gerichte ist, zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist. Sollten die Gerichte zu der Ansicht kommen, daß das Reichsrecht verletzt ist, so finden die Angeklagten Schutz in dem Urteil. Die Gefahr wird nach solchen Entscheidungen nicht mehr zur Bedrohung kommen, sie werden dann schon ohne das Zustimmen des Reichskanzlers verschwinden. Aus diesen Gründen ist der Reichskanzler nicht in der Lage, den Wünschen der Interpellanten zu entsprechen. Ich will hinzufügen, daß er es auch ablehnt, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten noch weiterhin in Verbindung zu setzen.“

Die Antwort des Regierungsvertreters mußte das Kopfschütteln eines jeden vernünftigen Menschen erregen. Was soll man dazu sagen, wenn Dr. Nieberding mit ernster Miene behauptete, die Verordnung richte sich nicht gegen das Streikpostenstehen an und setzt sich, sondern nur gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens? Das würde unglaublich behaupten! Die prekären Arbeiter in Lübeck dürfen überall Streikposten aussetzen, auf dem Nordpol, in der Wüste Sahara, auf dem Monde, nur nicht in der Nähe der Arbeitsstelle, wo gekeilt wird. Das durch eine solche Haardelikte die ganze Zunftstiere zum Gesäß wird, ist doch unbestreitbar.

Das schien auch der Reichstag zu empfinden, denn von allen Seiten hagelte es Keulenschläge auf den Vertreter der Regierung. „Die lübische Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung“, erklärte der Zentrumabgeordnete Dr. Spahn. „Sie steht auch im Widerspruch mit der Art, wie der Entwurf über die Arbeitswilligen erledigt worden ist. Der Bundesrat hat sich dabei stillschweigend beteiligt. Nun darf aber auch nicht ein einzelner Landtag kommen und sagen: ich werde dem Reichstag und dem Bundesrat zum Trotz von mir aus die Freie regeln und zwar im umgekehrten Sinne, als die Reichsgesetzgebung es gewollt hat. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, noch dem Rechten zu leben und dahin zu wirken, daß diese Verordnung beseitigt wird.“ Ein anderer Jurist, der nationalliberale Reichsanzalt Dr. Voßmann, wusch sich in derselben Weise aus. „Die

**Verordnung des Senats zu Lübeck verstoßt gegen die Reichs-Gewerbeordnung.** Die gegenteiligen Ausführungen des Staatssekretärs vermöchten mich nicht zu überzeugen. In der Verordnung ist direkt der Zweck des Streikpostenstehens bedroht, von Strafpolizeiverordnungen ist in der Verordnung des Lübeck'schen Senats nichts zu finden. Das Oberlandesgericht Homburg hat auch entschieden, daß das Streikpostenstein an sich nicht grober Unzug ist. Der Staatssekretär hat die Verordnung als recht harmlos hinstellen wollen. Ich glaube aber nicht, daß ihm das gelungen ist. Aus seinen Ausführungen stieg auch deutlich heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedenklich ist. Was von dem Strafgesetz ausdrücklich straffrei gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz bedroht werden." Ein dritter Jurist, der freisinnige Amtsrichter Dr. Müller-Meiningen, führte aus: "Diese Verordnung ist nur der Ausdruck der Missstimmung des Lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben ist. Nur daß die lübische Verordnung noch strenger ist als der betreffende Paragraph der Zuchthausvorlage. Es handelt sich um eine Verleugnung des Koalitionsrechts, das vollständig untergraben wird, wenn das Streikpostenstein verboten ist. Der lübische Senat wollte eine Zuchthausvorlage auf eigene Faust machen. Darin liegt eben die große Gefahr: Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, werden sie von der Landesgesetzgebung eingeführt. Das ist unzulässig. Die lübische Verordnung halte ich ebenso wie die Verteidigung für verfassungswidrig." Ein weiterer Jurist, der sozialdemokratische Rechtsanwalt Heine jagte folgendes: "Der Bruch des Reichsrechts, der in der Verordnung liegt, ist hier von allen Seiten bestätigt worden. Der lübische Senat sieht es anstrengend schon als eine Auszeichnung an, wenn die Arbeiter überhaupt von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Aber selbst wenn es sich, wie der Herr Staatssekretär sagte, hier nur um eine Verordnung handelt die Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, handeln würde, so würde das gegen das Reichsgesetz verstößen, denn im Reichsgesetzbuch sind die Befugnisse der Polizeibehörde genau abgegrenzt und da steht nichts davon drin, daß irgendemand nach dem inneren Grund seiner Zuständigkeit in der Straße gefragt werden könnte. Nicht bloß das Streikpostenstein, sondern auch das Verkehrsrecht ist durch die lübische Verordnung bedroht. Sie bezieht sich nicht nur auf Straßen und Plätze, sondern auch auf öffentliche Lokale. Man könnte auf Grab der Verordnung überhaupt ein Verbot der Proklamierung von Streiks erlässt. Herr Rieberding will es den lübischen Bürgern überlassen, zu entscheiden, ob die Verordnung gerecht ist oder nicht. Gerade er hat aber doch auf das Bedenkkliche der Auslegung des großen Unzulässigkeitsparagraphen durch die Gerichte hingewiesen. Dieser große Unzulässigkeitsparagraph ist ein wahres Muster- und Meisterstück gegenüber der lübischen Verordnung. Es handelt sich hier um ein ernstliches Prinzip gegen den Reichstag, der alle die Dinge abgleichen hat. Das ist aber nicht nur eine formelle Ungehörigkeit, sondern auch eine grobe Schmähung und Verleumdung des Reichstages."

Auch ein Name aus dem praktischen Leben, der liberale Brauereidirektor Repke, führte das Regierungsvortheil ab, indem er sprach: "Was die lübische Verordnung betrifft, so bedenke ich die Ausführungen des Staatssekretärs liebernd. Denn man sieht auf den Boden

### Kritik von Bader.

#### Beratung in A.

Reichstag! Brüder, jetzt kommt der Referent.  
Welcher? — der ja sowohl kann?  
Na gut! Übersetzer, der hat es aber eilig.  
Na er ist aber noch der früher Erwähnte. Na zweitens,  
wie der Übersetzer ist?  
Nicht in der Stadt, wie er von Südbaden kommt, son-  
der vorherrschende Begriffe.  
Wie der ist, vorherrschende Begriffe? Na der ist esse  
und Co. Gegen bei Hamburg kam, ein paar Wochen später  
kam die Schriftstellerin an.  
Wie — der Sohn hat keine Rechte? Na, im  
Schwanger nicht, aber im Binsen, wenn er friert — Na ja  
sofortig! Hört bitte Schriftstellerin aus dem Süden an  
auspionieren.

Na, sprechen wir der über Gotteshalb, so redt wie ge-  
wünscht, wie er die Regierung so einschreibt, der Binsen-  
er nicht kann seine Rechte, wie er meint, ja es ist die  
rechte Begriffsgrenze so bestimmt, der hat er ja  
nur, was kann das keine Rechte. Na — der wird sich noch  
nur mit dem Sohn eingeschreibt haben, — kann soll  
er nicht reden, denn doch besteht bei dem größten Binsen-  
er in West und Ost, es ist eine sehr kleine Sache, dass  
viele Begriffe — der — es kann natürlich keinem passen, das  
es in den letzten Freuden nicht passen, es — be-  
sonders bei der Stadt nur eingeschreibt, — übersetzen hat,  
die Schriftstellerin bei Göttin, und der alle schreibt, alle  
Schriften und Schriftstellerin, kann es so richtig darüber  
reden, und es kann darüber nicht nur die Begriffe, es kann  
es auch nicht, sie bei einem bestimmten  
Zeitpunkt nicht die diese Eingangszeit ist.

#### Beratung in B.

Na jetzt, die Schriftstellerin ist ein interessanter Junge,  
der Schriftstellerin, der kann es nicht vom Binsen zu sein,  
dass die Begriffe immer viele andre  
Begriffe seien, — der, Binsen ist die Begriffe der  
Schriftstellerin, falls er nicht wissen will, und es  
ist ja eine Begriffsschicht, die sich  
auf verschiedene, sonst sage ich leider ein paar Begriffe  
verteilten kann.

stellt, dann ist die ganze Koalitionsfreiheit illusorisch. Was bleibt denn dann noch von dem ganzen Koalitionsrecht übrig, wenn jeder Einzelstaat derartige Verordnungen erlassen darf? Dann hätte man uns ja gar nicht erst die Zuchthausvorlage vorlegen brauchen! Die nachträgliche Erklärung des lübischen Senats gehört zu den Ausreden, die so billig wie Brombeeren sind."

Was es mit der Meinung des Staatssekretärs, die Gerichte würden schon das Rechte finden und die Angeklagten schützen, für eine Bewandtnis hat, soll in einem Schlußartikel gezeigt werden.

### Worte für die Versicherten der Invalidenversicherung.

#### II. Beitragsrückerstattungen.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes kann unter gewissen Umständen die Hälfte der entrichteten Beiträge an die Versicherten oder deren Hinterbliebenen zurückgezahlt werden.

Die Erstattung von Beiträgen, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur dann zulässig, wenn der Versicherte mindestens 20 Wochen bezahlter Beiträge nachweisen kann und die Versicherung noch in Kraft ist, d. h. wenn in den letzten zwei Jahren vor der Berechtigung zum Antragstellen je mindestens 20 Beitragswochen nachgewiesen werden können.

Mit der Erstattung der Beiträge erhält die Unwirtschaftsfest, d. h. jedes Anrecht auf die Versicherung. Wird die Erstattung der Beiträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht beantragt oder die Versicherung fortgesetzt, so verfallen die entrichteten Beiträge zu Gunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zulässigen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen, nur in einem Falle empfiehlt es sich, Vorsicht walten zu lassen, und zwar im Falle der Berechnung von weiblichen versicherten Personen.

Die Praxis lehrt, daß die weiblichen Versicherten von dem Recht, die Beitragsberstattung bei der Berechnung zu verlangen, in der Regel Gebrauch machen, und wird dies von allen Seiten als eine sehr bedauerliche Erscheinung bezeichnet, da mit der Erstattung die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Unwirtschaftsfest vollständig erlischt und dadurch die Versicherten allein aus dem Invalidengesetz hervorgehenden Vorteile verlustig werden. Diese Vorteile sind so bedeutender Art, daß hierzu die vor Markt sie nach Lohnkasse und Zahl der Beitragswochen 14—40 % nicht entfällt ins Gewicht fallen. Wir wollen diese Vorteile kurz betrachten. Da ein Versicherte bergholt erlauscht, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverschreben einzutreten zu können. Die Berechnung der Invalidität wird eine immer größere Rolle spielen, immer mehr werden die Versicherungsanstalten ihr Augenmerk dem Heilverschreiben zuwenden. Das Heilverschreiben löset den Versicherten keinen Pfennig und außerdem hat die Versicherungsanstalt den Angehörigen der versicherten Ehefrau, deren Unterhalt diese bisher aus ihrem Arbeitsverhältnis bestritten hat, eine Unterstützung zu befreien, die mindestens ein Viertel des vormaligen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter beträgt. Der Wert des Heilverschreibens liegt auf der Hand. Wie viele Frauen können, wenn sie kann sind, ihren Haushalt nicht befreien, können sich nicht idonen, weil sie das Geld für den Besuch eines Bades, einer Heilanstalt nicht aufzubringen können. Die Krankheit, die bei sofortigem Einschreiten heilbar gewesen wäre, wird schlimmer, die Kranken wird endlich ganz arbeitsunfähig und die Familie kommt ins Elend. Wenn die Frau berichtet ist, wenn durch ein Heilverschreiben für sie georgt werden kann, wird mindestens das Stützmaut verbüitet und abgewendet und selbst wenn das Heilverschreiben nicht helfen sollte, besteht wenigstens die Aussicht auf Invalidenrente.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter diejenige Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit infolge des Alters, Krankheit oder Gebrechen so herabgesetzt ist, daß sie nicht mehr instand ist, durch eine ihrer Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ist nicht billiger Verpflichtungszug ihrer Ausbildung und ihres bis-

herigen Berufs zugemessen werden kann, ein Drittel des Berufes zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Es wird also durchaus nicht verlangt, daß die betreffende vollständig erwerbsunfähig ist, auch ist es nicht nötig, daß sie als Ehefrau selbst Lohnarbeit verrichtet hat, es genügt, daß sie früher in versicherungspflichtiger Tätigkeit gestanden ist.

Auch bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit hat die Versicherte Anspruch auf Invalidenrente, die sogenannte Krankenrente. Dieselbe erhält diejenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welche während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Endlich hat die Versicherte Anspruch auf Alterrente.

Es steht also ohne Zweifel fest, daß der Antrag auf Rückerstattung der Beiträge nach § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes ungültig ist, es ist unwirtschaftlich und gegenüber der Familie unverantwortlich gehandelt, wegen den wenigen Markt, die man zurückhält, die Unwirtschaft auf Heilverschreiben, Invalidenrente, Krankenrente und Alterrente anzugeben.

Bei Fortsetzung der Versicherung ist zu beachten, daß die Versicherte weiterhin Markt selbst in ihre Quittungskarte einzuleben hat. Damit die Unwirtschaft auf Miete nicht erlischt, muß die Versicherte während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag mindestens 20 Marken leben. Besser ist natürlich, wenn die Versicherte mehr Marken lebt, möglichst jede Woche eine Marke, so dann die Invalidenrente entsprechend höher wird und die Alterrente überhaupt erst erlangt werden kann, wenn mindestens 1200 Beiträge geleistet sind.

Während also in Fällen der Wiederbelebung von Anträgen auf Beitragsberstattung unter allen Umständen absehen werden sollte, empfiehlt es sich, in den nachstehenden Fällen Rückerstattungsanträge zu stellen.

Hier sind zunächst solche Personen zu erwähnen, die durch einen Unfall dauernd auf mehr als zwei Dritteln in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und denen ein Anspruch auf Invalidenrente nicht ansteht, solche erhalten nach § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erlassen. Der Anspruch muß mindestens vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Eintritt des Unfalls geltend gemacht werden. Diese Bestimmung wurde seinerzeit in den Kommissionssitzungen einer eingehenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Umständen möglich ist, daß bei Unfällen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ärztlich konstatiert werden, und doch nach späterer Zeit wesentliche Besserung oder völlige Genesung eintreten könnte, was die teilweise Einstellung der Unfallrente zur Folge hätte. Würde dann später der Unfallverletzte wieder aus einem, mit dem Unfall nicht zusammenhängenden Grund invalid, bevor er die erneute Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hätte, so würde er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesetz aufgenommen.

In diesem Fall empfiehlt es sich unter allen Umständen die Beitragsberstattung zu beantragen, weil wenn dies nicht geschieht würde, die Unwirtschaft auf die Versicherung doch erlöschen würde. Wird z. B. ein Versicherte für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so ist er nicht mehr berechtigt, die Versicherung freiwillig fortzuführen, weil nach Entscheidung des Reichsversicherungsamts noch eingetretener Erwerbsunfähigkeit und während ihrer Dauer Beiträge nicht entrichtet werden können. Werden während dieser Zeit Beiträge trotzdem entrichtet, so gelten sie als zu unrecht, sind nichtig und die Unwirtschaft ist trotzdem erloschen.

Zum Hause eintretender Genesung müßte also die Wartezeit von 200 Beitragswochen doch wieder erfüllt werden. So bei einem Unfallverletzen, der nach ärztlicher Feststellung dauernd erwerbsunfähig ist, die teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit innerhalb zweier Jahren, also bevor die Unwirtschaft erlischt, wieder eintreten könnte, ist ziemlich unwahrscheinlich.

Des weiteren tritt nach § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes die Erstattung von Beiträgen ein, wenn ein männlicher Versicherte verstorben und eine Witwe oder Kinder unter 15 Jahren hinterlässt, oder wenn eine weib-

unabhängigen. Junge, Junge, der kann reden — der reine Jünger —; wenn der bei Wertheim als Kommiss wäre, der verloren dir in Planellbinde als Badehofe! Wie er alles so klar auseinander posoniert, so recht verständlich, so recht — na, wie sagt man doch gleich — stimmt — hast recht, so recht mit den Brüdern der Überzeugung — kein gesagt. Ede — id glaube, du wirst doch noch mai einen Redner, mutig aber warten, bis die Väter alle taubstumm sind, damit du dir mit die Finger kannst verständlich machen, dat hast du sein raus — von wegen bei Kartätschinen — kolossal fingerstark! Ich würde aber denn nich den Vorsitz haben, sonst würde id dit, wenn du juriel turigefuchtelt, beld die Finger entzieh'n! Ede, id soll nich sonst quatschen — na sei mir wieder gut, id bin jetzt ganz stumm; muß aber doch 'n paar Tage koosten. Da kommt der Nüssner; los'n bloß nich vorbeloosen.

#### Beratung in D.

Etimant, Emil; es ist ja gerade kein Niese, macht aber seine Sache doch ganz stilvoll. Klein, aber oho!

Weicht du, wie der spricht, so recht pomadig, als wenn es ihm wirklich leid tut, über solche ganz selbstverständliche Sachen noch einen Vortrag zu halten.

Recht hat er ja eigentlich, aber die Dummkopf ist eben noch zu groß beim Bruder Badergesell; da muß noch verschiedene Male aufgeschüttet werden, bis jo ein Baderköpfchen zu baden fängt — pardon — ich wollte sagen, bis er geistige Arbeit leistet.

Recht hat er die Meistersgesellen vor, von wegen dem Selbständigenwerden", bei Hammfesten als Harmonieagle paradierten

Hörst, hört! Sein genossen!

Geh' mal die beiden vom Gesangverein „Bergmäßiges Hebeleinf“ was die für dumme Gesichter machen; wenn man da mit der Reibeküche ein bisschen Nass anröschen könnte, das müßte eine ordentliche Wollust sein.

Lies? Ich soll nicht gleich so brutal sein — kann mir nicht helfen — bin einmal so bigig.

Da der Referent verstreut ist? Na, das ist doch schwierig! Das ist sogar jetzt Vorschrift.

Berum?

Zurück!

siche versicherte Person verstorben und vaterlose Kinder unter 15 Jahren hinterlässt, oder wenn sich der Ehemann der Verstorbenen von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltspflicht der Kinder entzogen hat; wenn eine weibliche versicherte Person verstorben ist und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der Familie war. In den sehr aufgeführten Fällen muss der Erstattungsantrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhaben werden. Wird den Hinterbliebenen aus Anlass des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Mitleid gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Witwe eines verstorbenen Versicherten die Erstattung der Beiträge beanspruchen, wenn sich der Verstorbene erst noch Eintritt des Unfalls verheiratet hat und deshalb die Witwe nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Witwendrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

In anderen als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung der Beiträge sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungskarten, der leichten Quittungskarte und einer Geschäftszurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeurkunde in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder der aus der Quittungskarte ausgedruckten Versicherungsanstalt oder Stasseneinrichtung zu stellen.

Es ist im größten Teil des Reichs den Behörden, welche die Anträge auf Beitragsberstattung entgegennehmen haben, vorgeschrieben, die Antragsteller entsprechend zu belehren und es empfiehlt sich in allen Fällen, diese Gelegenheit zu benutzen und die etwa nötige Auskunft einzuholen, die übrigens ja auch die in vielen Orten bestehenden Arbeitssekreariate gerne zu geben bereit sind.

### Der Arbeitsmarkt im Februar.

Nach dem Urteil des „Reichs-Arbeitsblatt“ hat sich im Monat Februar, im Gegensatz zum Januar, in welchem der winterliche Rückgang der Beschäftigung einen starken Ausdruck fand, eine kräftige und normale Hebung der allgemeinen Arbeitslage vollzogen, wie sie mehr oder minder stark alljährlich in diesem Monat einzusehen pflegt. Die Verhältnisse im Kohlenbergbau standen in der ersten Hälfte des Monats noch völlig unter den Einwirkungen des Ausstandes im Ruhrgebiet, welcher erst um die Mitte des Monats als völlig beendet angesehen werden konnte. Die günstige Gestaltung der Verhältnisse in der Metallindustrie setzte sich im Februar fort, dasselbe gilt für die elektrische und chemische Industrie. Die Beschäftigung der Textilindustrie war im allgemeinen befriedigend. Von günstigen Einfluss auf die allgemeine Arbeitslage war die milde Witterung des Monats Februar, welche die Aufnahme der Tätigkeit im Freien bereits sehr früh gestattete und so auch die Tätigkeit in allen Handgewerben des Baugewerbes eine kräftige Anregung gab. Von anderen Gewerben machte sich in der Schneiderei und Konfektion gegen Schluss des Monats der Beginn der Saison in einer erhöhten Tätigkeit bereits recht bemerkbar.

Nach den Nachweisen der in das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Kraenkassen, stieg bei diesen die Beschäftigungsiffer um 104 690 Personen gegenüber einem Sinken im Monat Januar um 56 544; im Vorjahr hatten die gleichen Kassen im Februar eine Steigerung um 95 871 Mitglieder aufzuweisen. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise lassen eine erhöhte Anmietnahmen dieser Einrichtung im Februar erkennen, und die vorliegenden Begleiterichte melden überwiegend eine Besserung der allgemeinen Arbeitslage, soweit sie in den Arbeitsnachweisen zum Ausdruck kommt.

An die Berichterstattung des „Reichs-Arbeitsblatt“ sind zurzeit 676 Arbeitsnachweise angegeschlossen, von denen 628 für den letzten Monat Berichte eingefügt haben. Bei den für unseren Beruf in Betracht kommenden Bäckerinnungsnachweisen ist im Februar gegen den gleichen Monat des Vorjahrs eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit um 215, eine Zunahme der offenen Stellen um 136 und der befreiten Stellen um 149 eingetreten. Bei den einzelnen Arbeitsnachweisen betrug die Zahl des beim Arbeitsnachweis

Aus Zweckmäßigkeitgründen! Wenn so ein Referent verheiratet ist und muss ich jede Woche mit seinem lieben Gattin wegen des Kloßgelds rumhauen, kriegt er mehr sozial-ökonomische Kenntnisse, als wenn er eine Ewigkeit im besten Diskutierclub sitzt!

Das muss dir doch einleuchten! Na, Prost, Emil!

### Berthammlung in E.

„Du, Otto, das scheint mir noch ein Neuling zu sein. Der hält hier wahrscheinlich sein erstes Referat.“

„Ach mal, wie er an seiner Graduette zupft.“

„Was er bis jetzt gesagt hat? Pah doch auf! Kollegen! Arbeitsbrüder! Weiter ist er noch nicht gekommen!“

„Zieht verdrückt er die Augen, als wenn er einen Appellkuchen auf den Kopf balanciert. Der hat gewiß einen Eigenbruchsunfall mit durchgemacht und da sind die Gedanken ein bisschen durcheinander geschüttelt worden.“

„Aha — jetzt kriegt er Hahntwasser — na, es wird schon werden. Nur Mut!“

„Bravo! Hört! Hört!“

„Was, der Vortrag gefällt dir nicht! Na, da wirft du dir wohl aus Hamburg eine Referenten-Musterkarte müssen schicken lassen, damit du dir etwas Passendes aussuchst! Etwas — was deinem verwöhnten Geschmack zusagt. Oder mach doch Anzeige beim Tierschutzverein, daß du hier zu rednerischen Zwecken misshandelt wirst.“

„Da hör, jetzt geht es schon ganz glatt. Otto, schloß bloß nicht wieder ein; es ist gleich alle, wenn wir dann den Verband hochleben lassen, fällt du wieder vom Stuhl, so wie neulich.“

„Hoch! hoch! hoch!“

„Na, Otto, habe ich es nicht gesagt; nun haben wir die Reicherung, da liegt du wieder, du mußt uns auch jedesmal blümern. Dein Hut ist da unter den Tisch getrudelt! Na, komm' man, wollen zu Hause geben, damit du noch ein paar Stunden schlafst, sonst fängst du wieder die ganze Nacht — liegen!“

„Kellner! — Zahlen!“

Rustikus.

	Arbeit. des Provinzialverbandes der Bäckerinnungen Königsberg	Offene suchende Stellen	Besetzte Stellen
des Zentralver. f. V. & N. Berlin	79	28	28
Abteilung Bäder	268	802	290
Bäckerinn. Concordia Berlin	199	150	110
Germania I Berlin	506	272	272
„ Germania II Berlin	443	248	248
„ Frankfurt a. D.	24	11	11
„ Bremen	68	87	87
„ Stettin	118	52	52
„ Breslau	197	188	188
„ Halle	83	64	64
„ Kiel	46	17	17
„ Hannover	100	71	71
„ Frankfurt a. M.	97	77	74
„ Düsseldorf	10	4	3
„ München	882	120	116
„ Nürnberg	64	88	22
„ Chemnitz	147	99	99
„ Dresden	245	175	175
„ Leipzig	292	204	204
Arbeitnehmer Dresden	58	4	4
des Gewerbevereins Leipzig	132	76	76
Bäckerinn. Stuttgart	218	86	86
„ Freiburg i. B.	51	31	31
„ Heidelberg	61	25	25
„ Karlsruhe	108	52	52
„ Mannheim	126	76	75
„ Darmstadt	53	47	39
„ Mainz	64	70	70
„ Lübeck	31	14	14
Hamburg	365	270	270

Dies ergibt 4615 Stellengeehu, 2901 Stellenangebote und 2822 Vermittlungen. Unter den Stellenangeboten befinden sich, soweit hierüber Angaben vorliegen, 699 Ausküsstellen, die Zahl der Arbeitssuchenden resp. Stellenlosen erhöhte sich also um diese Zahl, da solch eintägige Ausküsse nicht als Arbeitsstellen angesehen werden können.

Verschiedene der Arbeitsnachweise haben ihren Bissern kurze Begleitnotizen beigegeben. So berichtet der Zentralverein für Arbeitsnachweis (Abteilung Bäder) Berlin, dessen Angaben nebenbei bemerkt, auf Hubertsfähigkeit Anspruch haben, daß die Lage des Arbeitsmarkts „im allgemeinen befriedigend“ sei; der Bäckerinnungsnachweis Concordia-Berlin beweist trocken: „Viele alte Gesellen bekommen keine Arbeit“; der Nachweis in Stettin macht die (bei Betrachtung seiner Bissern allerdings ganz überflüssige) Bemerkung, daß „mehr Nachfrage als Arbeit“ vorhanden sei; der Arbeitsnachweis der Arbeitnehmer in Dresden hatte außer den oben angegebenen Stellen noch 60 Ausküsse mit 108 Tagen vermittelt; die Bäckerinnung Leipzig gleichfalls besonders 27 eintägige Ausküsstellen; in Heidelberg besteht „Mangel an jüngeren Arbeitskräften“; Karlsruhe bezeichnet die Nachfrage seitens der Arbeitnehmer als sehr stark, so daß alle offenen Stellen sofort besetzt werden können.

Die in den verschiedensten Gewerben eingetretene Besserung der Arbeitslage übt ohne Zweifel auch einen günstigen Einfluß auf unser Gewerbe aus, von dem die Arbeitnehmer bis jetzt allem Anschein nach jedoch wenig spüren.

### Wo steht immer noch ein Fehler in der Agitation?

Bon Heinrich Möller, Schwerin i. M.

Vieles wird in der Agitation in unserer Gewerkschaft geleistet. Trotz einiger Maßregelungen und trotz der vielen Gegner, mit denen wir zu kämpfen haben, geht unser Verband doch in mäßig schnellem Tempo Schritt für Schritt vorwärts. Dies beweisen ja am besten die vielen Neuaufnahmen in dem verlorenen Jahr und auch die Mitgliederzahl, auf die unsere Organisation jetzt angewachsen ist; nämlich annähernd 10 000 unserer Kollegen stehen jetzt fest vereint zusammen ihren Unterdrufern gegenüber. Da werden sich doch nun viele fragen, wenn sie die Überschrift dieses kleinen Artikels lesen: „Wo soll denn noch ein Fehler in der Agitation stehen?“

Aber trotzdem so fehlt viel in dieser Sache schon gezeigt wird, so ist es dennoch meine Ansicht, daß doch noch ein Fehler, wenn womöglich auch kein großer, so aber doch immer noch einer vorhanden ist, und das ist die fehlende Agitation in den Reihen der älteren Lehrlinge.

Schauen wir uns in den Gewerkschaften ein wenig um, so z. B. wollen wir den Verband der Maurer ein wenig ins Auge fassen. Ist ein Maurerlehrling so weit, daß er die Gesellenprüfung bestanden hat und er hinaustritt als Proletarier ins Leben, dann ist er schon davon überzeugt, was er zunächst zu tun hat und was als Berufskollege den anderen Maurergesellen gegenüber seine erste Pflicht ist, nämlich, daß er sich seiner Gewerkschaft anzuschließen hat! Wenn die jungen Gesellen von diesem Fach sind meistens nach beendeter Lehrzeit immer gleich Mitglied ihrer Gewerkschaft. So wie dieses Beispiel, lassen sich noch eine Anzahl anderer aus verschiedenen Berufen anführen, wovon ich aber abschreben will.

Wenn wir uns nun fragen, woher kommt dies und warum ist dies bei uns meistens, wohlgerne, noch nicht der Fall, so müssen wir uns sagen, daß wir hieran wohl selber die Schuld tragen, weil wir nicht genug auf die Heranbildung der Lehrlinge zu Verbandsmitgliedern geheißen.

Wie ist dies nun aber am besten angebracht? Und da meine ich, wenn die diesbezügliche Agitation eingetragen vernünftig angefangen wird, diese unseren Kollegen nicht allzuschwer werden kann.

Und doch könnten wir durch diese Art und Weise eine Reihe junger Kämpfer in die Reihen unserer Mitglieder hineinschieben, und dies wäre doch ein sehr nutzbarer und erfreulicher Fortschritt für unsere Organisation.

Ja, wie nun aber die Agitation in den Reihen der Lehrlinge am besten mit Erfolg und auch ohne Gefährdung für seine Existenz am besten betreiben? Ich erwähne schon eben, daß dieses bei vernünftiger Überlegung nicht allzu schwer fallen wird. In den meisten Fällen, wo Lehrlinge in den Bäckereien beschäftigt sind, werden dieselben abhängig und „von oben herunter“ von den Gesellen behandelt. Dies ist schon ein großer Fehler, der befechtigt werden muß! Wir sollen den Lehrlingen gegenüber energisch und auch streng sein; wir müssen aber auch freundlich gegen dieselben sein, denn hierdurch ziehen wir diese leider an uns heran; sie bekommen dadurch festes Bouvertrauen zu uns.

Dann ferner sind dieselben auf die schlechten Verhältnisse, die in unserm Gewerbe herrschen, unverzerrt zu machen. Dann müssen wir ihnen erzählen, daß es einen Verband der Bäder Deutschlands gibt, der stets bestrebt ist, bessere und menschenwürdige Zustände im Bäckergewer-

werk zu schaffen usw. usw. Dann, wenn unsere Organisation Agitationsbrochüren herausgibt, den Lehrlingen auch eine von diesen zusammen lassen, damit sie immer mehr erklärt werden in Sachen des Verbandes.

Bei allem diesem müssen wir aber dennoch im Auge behalten, daß unsere Existenz hierdurch nicht gefährdet wird. Wir müssen stets in Betracht ziehen, wie weit wir gehen können, und da wird es jeder Kollege auch bedenken, ob dieser oder jener Lehrling wohl Interesse für den Verband hat oder nicht. Dann übrigens, wenn die ersten Ansätze in der Agitation gemacht werden, müssen wir niemals gleich sagen, daß wir auch Mitglied des Verbandes sind. Wir hören ja dann meistens gleich, wie es wohl steht mit den zukünftigen Kollegen.

Wie die Agitation am besten in die Wege geleitet werden kann, überlässe ich jedem Kollegen selbst, denn Gelegenheit wird sich hierzu wohl oft genug finden. Wenn alle diese Punkte genau erörtert werden und alles recht vorsichtig, aber doch planmäßig durchgeführt wird, so wird sie meines Erachtens zum großen Nutzen für unseren Verband werden. Darum, Kollegen, wollen wir dies nicht unberücksichtigt lassen und auch nach dieser Seite hin tun, was in unseren Straßen steht. Wenn wir alle diese angeführten Punkte richtig ins Auge fassen und uns auch rechte Mühe geben in dieser Sache, dann werden die Lehrlinge aus unserem Berufe, wenn sie so weit sind, daß sie Geselle werden, auch viel leichter unserem Verband beitreten.

### Etwiderung.

Der Kollege Götz-Lüneburg hat den Inhalt meines Artikels ganz falsch und tendenziös ausgelegt, was ich nicht unwiderrührbar lassen kann. Die verheirateten Kollegen als „Lumpen“ zu bezeichnen, ist mir nicht eingefallen; dies ist auch in keiner einzigen Stelle zu finden. Durfte also von Götz nicht in Verbindung mit meinem Artikel gebracht werden. Ebenso ist das Wort „verheiratete“ an keiner der betreffenden Stellen zu finden. Das hat Götz sich nur, vielleicht durch die Lüneburger Verhältnisse beeinflusst, hinzugedacht, aber unrechtmäßiger Weise. Dort mag es vielleicht zutreffen, daß die Konsumkollegen verheiratet und die anderen gerade alle unverheiratet sind. Im allgemeinen ist das aber grundsätzlich; wir haben Dank der Ausbreitung unseres Verbandes, noch bedeutend mehr verheiratete Kollegen außer in den Konsumvereinen. Allein bei uns im Rheinland sind hunderte Verheiratete Mitglieder, während wir von Konsumvereinen noch fast gar nichts kennen. Mein, den Unterschied bezog ich bloß zwischen Kollegen in dauernden festen Stellungen und solchen, die viel mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Nun wird mein neuerlicher Artikel in Nr. 11 wohl keiner Empörung ganz dem Faß den Boden ausgeschlagen haben, weil ich dort von der minderen Würdigkeit vieler Mitglieder in Konsumvereinen sprach. Ich will ihn nun gleich beruhigen, indem ich nachhole, was ich eigentlich hätte hinzufügen sollen, nämlich, daß wir auch einen tüchtigen Stammbaum solcher Mitglieder in Konsumvereinen haben, die auch jetzt noch, wie ehedem, da sie dort arbeiten, zu den eifrigsten Mitgliedern gehören. Das sind meist aber auch immer gerade solche, die im Punkte Unterstützung gern hinter ihren bei Kleinstmeistern und Privatkapitalisten schwachenden Kollegen zurücktreten. Dies kann aber die Tatsache nicht hinwegwaschen, daß eine Anzahl der Konsummitglieder mit der Art, wie sie zu Mitgliedern wurden, sich wahrscheinlich nicht rühmen kann. Den Satz: „eine Kampfsorganisation und keine Standeslosigkeit“, habe nicht ich, sondern nur Bauer gebracht. Meine Haltung zur Erweiterung der Konsumunterstützung war im ganzen Artikel eine wankende, die mittlerweile zur vollen Gegnerlichkeit umgeschlagen ist und zwar, nachdem sich selbst Kruse (auch ein Konsumbäcker) dagegen erklärt hat. Wo steht denn, daß ich die von mir empfohlenen Konsumunterstützungsfäße bei 50 % Beitrag gewähren will? Lese es nochmals, mein lieber Götz, dann wird Du wohl richtig lesen. Also immer richtig lesen und objektiv, nicht einseitig und tendenziös urteilen. Meine Ansichten bezüglich des Inhaltes der Zeitung sind sachlich auch von Ullmann verstanden worden. Darüber will ich hier aber keinen weiteren Platz in Anspruch nehmen, sondern mir das für den Verbandstag vorbehalten.

G. Rosting.

Am d. R. d. R. ist schwer zu begreifen, daß Rosting der doch ausführlich genug zu Worte gekommen ist, von allen Seiten falsch verstanden sein will!)

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Brandenburg fand am 16. März eine von 20 Kollegen besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Schneider-Berlin über die Frage referierte: „Haben wir Anspruch auf einen freien Tag in der Woche?“ Die Petition wurde einstimmig gutgeheißen und ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Am 23. d. M. fand in Görlitz eine öffentliche Versammlung statt. In derselben referierte der Kollege Dahl-Bergzig über „Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Görlitz verbessertbedürftig und wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnbewegung?“ Der Referent betonte in seinen Ausführungen unsere traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse und empfahl, um eine Besserung herbeizuführen, den Anschluß an die Organisation. In der Diskussion wurde bitter über die geradezu erbärmlichen Schlafstellen geflogt. Einem krausen Faß brachte ein Kollege von außenwärts vor, der bei Erweiterung eines Bettes auf einer Brücke, später in einer Badehütte auf Stroh, mit Welsköden zugedeckt, schlafen mügte und dafür einen Wochenlohn von 4 M nach langem Hin- und Herreden erhielt. Fast unglaublich Klingt es, daß in Görlitz einem Gesellen ein Wochenlohn von 250 M gezahlt wird. Die von 120 Kollegen besuchte Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute hier im Concerthaus tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlungen erkennen ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und geloben, alles aufzubieten, da nur so in eine Lohnbewegung eingetreten werden kann, wenn alle Kollegen Mitglieder des Bäckerverbandes werden, um durch ihn die so traurigen Verhältnisse im Bäckergewerbe auf raschem Wege zu beenden.“ Mit einem begeisterten Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung und der Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern, wurde die Versammlung geschlossen.

In Mainz fand am 24. März eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Lentz berichtete ausführlich über die veraltete System, teilweise den veralteten Lohn in Form von Rentnerabhebung an die Arbeiter zu verbreiten. Dadurch sei es belästigend den zwe



## Unsere Lohnbewegungen.

Wie wir aus Versammlungsberichten und sonstigen Mitteilungen entnehmen können, beschäftigen sich unsere Kollegen in mehreren Städten mit der Frage, ob sie in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintreten wollen. Wir weisen deshalb darauf hin, daß auf Grund unseres Streitrelements solche Mitgliedschaften, die in eine Lohnbewegung eintreten wollen, sich mindestens 2 Monate vorher an den Verbandsvorstand wenden und sich mit diesem über die Forderungen, die seit der Lohnbewegung und über eventl. Erhebung von Extrabeiträgen verständigen müssen.

Sogenannte wilde Lohnbewegungen und Streiks, die nicht vom Verbandsvorstand ausgeheissen werden können, werden auch in keiner Weise vom Verband unterstützt.

Angesichts kommender Lohnkämpfe muß es aber dringende Pflicht aller Mitglieder sein, ihre Beiträge vorsätzlich zu entrichten, regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen und eine rührige Agitation für weitere Ausbreitung des Verbandes zu betreiben. Allen Kollegen muß klar gemacht werden, daß es ihre Pflicht ist, mitzuhelfen zur Verbesserung unserer Lage, daß fernert keiner den Verlockungen und Versprechungen der Arbeitgeber folgt und sich zum Verräter seiner eigenen Interessen, zum Streikbrecher, hergibt. Nur wenn die Solidarität den Kollegen überall im Fleisch und Blut übergeht, werden wir überall als Sieger aus den Kämpfen hervorgehen!

In Dresden fand am 21. März im großen Saale des „Vollthauses“, die trok des ungeeigneten Tages gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende Meissner sprach zu dem Punkt: „Die gegenwärtige Situation unserer Bewegung“. Diefers von Beifall unterbrochen, verurteilte er noch einmal das erbärmliche Verhalten der Genossenschaftsvereine, resp. der Macher der verbreiteten Unwahrheiten sowie das ebenso traurige Verhalten einzelner Kollegen, welche sich nicht nur unserer Bewegung nicht anschließen, sondern sogar noch gegen dieselbe agitieren. Im übrigen sei der Gang der Lohnbewegung ein zufriedenstellender. Auch gab er bekannt, daß bereits einzelne Bewilligungen eingingen. Mit kräftigen Worten fordert er auf, möglichst jeden Kollegen der Organisation zu führen, da der Kampf bevorstehe. Kollege Bierlichmann macht darauf aufmerksam, daß diejenigen Bäckereien, wo durch unsere Bewegung das so sehr viele Schneidereien und Missstände mit sich bringende System des Kost- und Logiswesens nicht abgedacht wird, dem konkurrierenden Publikum ganz besonders bekannt gegeben würden. In der Debatte erklärt ein Verbandskollege und Mitglied des Lusatia-Vereins, daß das befürchtete Schrecken „nur von der Hälfte der Vorstandsmitglieder des Lusatia-Vereins“ gut geheißen worden sei (zweiundvierzig vom Innungsvorstand vertreten). Die „Hälfte“ der Mitglieder hätten in einer Versammlung heftig dagegen protestiert. Aus der Bäckerei von Windisch wurde Ueberleitung des Maximalarbeitszeitgesetzes bekannt gegeben. Der Kassierer Paul gab den Kostenbericht vom Monat Februar. Demnach war eine Einnahme mit Kassenbestand von 1692,34 M und eine Ausgabe von 763,57 M zu verzeichnen. Es verbleibt ein Kassenbestand von 928,77 M. Mit Genugtuung konstatiert er, daß dies der höchste Bestand seit seit Bestehen der Mitgliedschaft und ersucht, recht pünktlich den Lokalstreitsbeitrag zu entrichten.

Zu den circa 400 Mitgliedern, die wir am Schlusse 1904 in Dresden hatten, sind im Januar 75 und im Februar 1905 neuangemommene Mitglieder gekommen; das sind 267 Neuannahmen in zwei Monaten. Diese neugewonnenen Mitglieder gilt es aber von allen Dingen noch in Versammlungen und kleineren Besprechungen zu erhalten für den bevorstehenden Kampf.

Unsere Dresdener Kollegen, denen es in der Mehrzahl schon seit Jahren erügt ist mit der so notwendigen Verbesserung ihrer traurigen Lage, müssen alles aufhören, auch den letzten Mann noch in die Organisation zu bringen und nur dann werden sie ihren berechtigten Forderungen nötigen Nachdruck verleihen können.

In Hamburg und Altona drängten seit Jahren eine große Anzahl Mitglieder darin, durch eine allgemeine Lohnbewegung die Arbeits- und Lohnbedingungen einheitlicher zu gestalten. Die Organisationsleiter müssten sich so lange mit aller Energie gegen solche Pläne wenden, so lange nicht die Lautreibereien einzelner Mitglieder in Hamburg, die sich jahrelang in fast jeder Versammlung in organisatorisch schädigender Weise bemerkbar machen, möglichst ausschließen waren. Daß in dieser Beziehung allmählich die Geduld der großen Masse der Mitglieder zur Neige gegangen ist, daß sich die Versammlungen Dauerreden über alles Mögliche und Unmöglichkeite nicht mehr in dem Maße zu früher gefallen lassen, so gibt es in dieser Beziehung doch auch immer noch sehr viel zu verbessern. Solchen Leuten, die sich in jeder Versammlung gern sehr lange reden hören wollen, muss in den Versammlungen das gemacht werden, daß jetzt die Zeit zum Handeln gekommen ist und unruhige Redereien mit den Gang der Dinge aufhalten können.

Kochter in verschiedenen Städten der Vorstände beider Mitgliedschaften sich über die Taktik bei einer eventl. Lohnbewegung laut geworden und mir der Lohnkommission die Forderungen beraten waren, beschäftigten sie in beiden Mitgliedschaften erst die Sekretären und dann diese selbst in ihren Versammlungen mit den Forderungen. Dort wurde mancher Wunsch laut, doch wiederholt Forderungen als die ausgearbeiteten zu stellen, aber die Mehrheit der Mitglieder wünschte den Standpunkt hochzuhalten, daß man das nicht alles fordern könne, was man sich für berechtigt halte, sondern daß man sich dann nach richten müsse, was zu erreichen sei und so wurden die Forderungen schließlich in folgender Weise formuliert:

1. Kost und Wohnung wird den Gesellen und solchen Arbeitern, welche in der Hauptzweck Bäckerarbeit verfügen, nicht mehr vom Arbeitgeber gefordert.

2. Gewährung eines freien Tages in der Woche in der Weise, daß jeder Arbeiter in der Woche nur 6 Schichten zu arbeiten hat.

3. Der Minimalschluß beträgt pro Woche:  
a) für Weißbäder, desgleichen ungelernte Arbeiter in Weiß- und Großbäckereien, die in der Haupztache Bäckerarbeit verrichten, 24 M; für Kneiter in Weißbäckereien und Großbäder 26 M; für Werkmeister in Weißbäckereien und erste Großbäder 28 M; diese Minimalschluß sind auch in den kleinsten Bäckereien zu zahlen; in größeren Betrieben müssen dieselben entsprechend steigen;
- b) in Betrieben mit durch Motor- oder Dampfmaschine betriebenen Maschinen, in denen mindestens 10 Gesellen beschäftigt sind, für Werkmeister, 1. Großbäder oder Schießföhrer 30 M, für alle übrigen Weiß- oder Großbäder 27 M.
- c) Gesellen, die regelmäßig einmal pro Woche den Werkmeister vertreten müssen, erhalten Anteilschluß.
- d) Für freiwillige Bewahrung von Freibrot oder Kaffee an die Gesellen darf nichts vom Lohn gekürzt werden, der aus alle Fälle vollständig in bar zur Auszahlung gelangen muß.
- e) Wo schon höhere Löhne gezahlt werden, dürfen sie nicht gekürzt werden.

4. Die Arbeitszeit in Weißbäckereien ist eine 12stündige inklusive einer Stunde Essenspause; in Großbäckereien eine elfständige inklusive einer Stunde Essenspause. In den unter 3 bezeichneten Großbetrieben gilt die elfständige Arbeitszeit inklusive 1½ Stunde Pause. — Ist die vorstehende Essenspause nicht einzuhalten, so ist die Gesamtarbeitszeit um diese zu kürzen; doch ist auch in solchen Fällen eine Viertelstunde Essenspause zu gewähren.

5. Überstunden werden mit 60 M pro Stunde bezahlt.

6. Auskühlarbeit bis zu einer Woche wird mit mindestens 4,50 M für Weißbäder, mit mindestens 5 M pro Schicht für Werkmeister, 1. Großbäder und Kneiter bezahlt. Bei längerer Dauer der Auskühlung wird nach der ersten Woche der übliche Lohn bezahlt.

Auskühlung für höher bezahlte Positionen erhalten deren Lohn, wenn sie auch deren Arbeit verrichten müssen.

7. Wehr als sechs Schichten oder Tage in der Woche dürfen Gesellen und solche Hülfsarbeiter, die in der Haupztache Bäckerarbeit verrichten, auch gegen Bezahlung nicht beschäftigt werden.

8. Die Arbeitsbedingungen sind als Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Ründigung vor dem Gewerbegericht festzulegen.

9. Es ist ein Tarifamt, zu gleichen Teilen aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt, zu bilden mit einem unparteiischen Vorsitzenden, welches aus diesem Vertrag einziehende Streitigkeiten zu schlichten, eventl. bei Ründigung des Vertrages einen neuen Tarif auszuarbeiten hat.

Der Stand der Organisation in beiden Städten ist folgender: In Altona sind von 385 beschäftigten Gesellen 320 organisiert; in Hamburg sind von 123 beschäftigten 850 Mitglieder des Verbandes. Ist in beiden Städten die Organisation auch im Laufe der Jahre zu einem machtvollen Faktor geworden, so zeigen obige Zahlen doch, daß noch alles in der Agitation aufzugehen verden muß, auch die Baumwolligen und Gleitfähigkeiten unter den Kollegen noch zum Verbande heranzuziehen. Daß der bevorstehende Kampf in diesen Städten besonders leicht würde, davon glaubt kein Mensch, der da weiß, daß die Schwarmmacher des Germaniaverbandes in Hamburg anzutreffen sind. Es heißt also jetzt in der Agitation alles anbieten, denn nur, wenn die Kollegen die Macht haben, können sie auch den Sieg erhoffen!

Für Hamburg fand am 23. März eine öffentliche Versammlung statt. Neben die geplante Lohnbewegung referierte Lieber. Schon seit längerer Zeit geben die Hamburger Kollegen mit der Absicht um, die Bezahlminime am Orte zu verbessern, doch waren sie bis jetzt moralisch gezwungen, zurückzuweichen, um den Kollegen in den anderen größeren Städten es möglich zu machen, auch ihrerseits das zu erhalten, was hier durch den Streik 1898 zum großen Teil erreicht worden ist. Weil aber nur noch ein Teil der Hamburger Bäcker unter dem Bevormundungsstadium des Kost- und Logiswesens beim Meister leben muß, denn von 123 Geselln sind nur 64 außer dem Hause und 55 im Hause, 23 haben einen wesentlichen Ruhestand, und weil überdauert ein großer Unterschied betrifft der Arbeitsbedingungen bestehet, hat sich ein Umstand entwickelt, der zu vielen Unzuträglichkeiten Anlaß gibt, und darum ist es nötig, durch eine Lohnbewegung eine Einheitlichkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen herzustellen. Es ist doch logisch, wenn die Kollegen eines Betriebes sieben Tage in der Woche arbeiten müssen, wenn sie es als Unrecht empfinden, wenn die Kollegen der Nachbarsbäckerei für denselben Zeitaus nur sechs Tage zu arbeiten haben. Überdies ist der betreffende Arbeitgeber instande, wegen seiner niedrigeren Bezahlminime konkurrenzfähig auf dem Markt zu sein. Aus diesen Gründen hat sich die Versammlung der Bäckerorganisation veranlaßt, zu beschließen, in eine Bewegung einzutreten. Um nun auch den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, und die Verbesserungen auch wirklich und für alle Betriebe durchzuführen müssen auch alle Hamburger Kollegen dafür Sorge tragen, daß der Rest, der unserer Organisation noch fernsteht, in unsere Reihen eintritt. Die erste Forderung ist die Abhöhung von Kost und Wohnung im Hause des Meisters; das muß unbedingt in allen Bäckereien zur Durchführung gelangen; es wird uns ja auch schon erleichtert, weil nach Aussage des Innungsvorstandes die Arbeitgeber es selbst wünschen und es als eine Wohltat für sie bezeichnen. Nur ist es zu beweisen, daß die Innungsräte, wie Meister Arent und Bierlichmann, die dieses schreiben, für sich die Wohltat noch nicht in Anspruch genommen haben und ihre Gesellen noch immer im Hause halten. Die zweite Forderung und Kulturforderung ist die des Ruhestandes in der Woche. Die Bäcker befinden sich in jeder Art in einer Ausnahmesituation gegen andere Menschen und Arbeiter. In keinem Berufe ist die Arbeitszeit so lang, wie im Bäckerberufe, denn wie viele Fälle kommen noch vor, wo die vom Bundesrat gewünschte zwölfständige Arbeitszeit überschritten wird? Und wie viele Fälle werden außerdem nicht bekannt? Und diese lange Arbeitszeit liegt nicht wie gewöhnlich am Tage, sondern in übergrößer Majorität nur Nachts, in der Zeit, die zur Ruhe und zum Schlaf bestimmt ist. Und dann gibt es für die Frauen von der Bäckerei keinen Sonntag, keinen Feiertag. 35 Nächte, seit einem Vierteljahr nun allerdings

nur noch 362 pro Jahr muß der Bäcker seine Kräfte ansparen und dann so intensiv wie möglich, um seinem Arbeitgeber das Leben zu erleichtern. Auch muß der Lohn so gestaltet sein, daß er es jedem Verhältnis gestattet, seine Familie zu ernähren. Wie oft sprachen bei der 99er Bewegung die Arbeitgeber die Befürchtung aus, die Gesellen würden sich an den Bäckwaren und Rohmaterialien vergreifen. Und mit Stolz können wir ihnen entgegenhalten, daß die Befürchtung nicht eingetroffen ist; und wenn die Arbeitgeber einen angemessenen Lohn bezahlen, so wird auch für die Zukunft nichts vorkommen, was den Meistern Bechtigung zu solcher Befürchtung gibt. Wir fordern darum Erhöhung des Minimalschlußes von 21 auf 24 M. Nun muß man aber Lohnbewegung und Streik aneinanderhalten. Wir greifen durchaus nicht danach, durch einen Streik die Forderungen durchzuführen, sondern weit angenehmer und praktischer für beide Teile wird es sein, wenn es auf Friedlicher Weise, durch Verhandlungen, möglich sein wird, und darum trünen wir, Festlegung dieser Bedingungen als Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren vor dem Gewerbegericht. Die Münchener Firma hat bewiesen, daß sie sich, entgegen den „Germania“-Großen, besser dabei steht, als es bis zum äußersten zu treiben. Und wenn unsere Hamburger Innung vernünftig denkt, wird sie dem Beispiel Münchener folgen. Um dieses aber zu erreichen, muß die gesamte Gesellschaft einig darüber, und die Firma wird mit diesem Faktor zu rechnen haben. Im ergänzenden Sinne spricht Stubbe, der bemerkt, daß unsere Organisation so stark ist, daß sie nicht zu bitten hat, sondern fordert, und auch insiste ist, den Arbeitgebern das Ultimum zu setzen. Bis hierher und nicht weiter! Grünt: Das Kost- und Logiswesen ist dazu angezogen, die Gesellen zu unreinen Menschen zu machen; es ist darum moralische Pflicht eines jeden, sich in unsere Reihen zu stellen. Sich führt aus, daß es endlich an der Zeit ist, daß auch der Bäckerjelle einen freien Tag erhält, an dem er sich den geistigen und leiblichen Genüssen des Lebens widmen kann. Krohn will nicht auf einen Artikel des „Haarm.“ eingehen, das imstande ist, trotzdem es von nichts weiß, uns in unschöner Weise mit Schmutz zu bewerben. Doch wenn gefragt wird, der Mittelstand wird ruiniert, so kann er nur dadurch gehoben werden, wenn die Arbeiterschaft lautstark gestaltet wird; und das wird sie, wenn ein angemessener Lohn bezahlt wird. Darum ist ein solcher von 24 M berechtigt und auf keiner Fall zu hoch für die heutigen Beziehungen. Wir haben betreffs des freien Tages eine Petition an den Bundesrat gerichtet, aber der Bergarbeiterstreit zeigt, daß sowohl die Regierung als auch die Behörden nicht eher für eine Verbesserung sorgen, bis sie mit der Kasse darauf gestoßen werden. Beigen wir deshalb endlich einmal, daß auch wir einen Kampf wagen, und dieser Kampf wird für die gesamten Bäcker Deutschlands von nutzen sein. Nach einer kräftigen Anfeuerung wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Reiseranten einverstanden und die vorgebrachten Forderungen für ihre eigenen. Zur Durchführung derselben verpflichtet sich jeder Anwesende, dahin zu streben, so schnell wie möglich den letzten Bäcker Hamburgs dem Verbande anzuschließen, da nur eine geschlossene Klasse in der Lage ist, genannte Forderungen unseren Arbeitgebern abzuringen.

37 Kollegen ließen sich aufnehmen. Eine vorgenommene Tellerzählung ergab 36,28 M.

## Die Arbeiterausschüsse.

Die Regelung interner Differenzen in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien wird in unserem Lohn- und Arbeitsstatut zwischen Bäckerverband und Genossenschaften den Arbeiterausschüssen übertragen. Bei der Entwicklung des Genossenschaftswesens und überhaupt unseres ganzen Gewerbes vom Klein- zum Großbetrieb werden auch wir immer mehr mit dieser Institution zu rechnen haben. Wenn ihr trotzdem bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so kommt hierfür wohl zwei Gründe in Betracht. Einerseits befindet sich unser Gewerbe erst im Entwicklungsstadium, da bis jetzt mit weniger Ausnahmen die Betriebe nach § 134 einen Arbeiterausschuß nicht nötig haben. Andererseits aber auch wohl deshalb, weil gerade diese Amtier zu den allerunbekanntesten gehören, obgleich es dankbare Amtier in der Arbeiterschaft überhaupt nicht gibt und auch nicht geben kann! Die Begeisterung zur Annahme eines Postens im Arbeiterausschuß gehört mit zu den ständigen Kalamitäten der Kollegen in den Großbetrieben. Diese Gründe auseinander zu ziehen ist überflüssig, sie sprechen für sich selbst. Auch sind noch viele Mitglieder der Amtier, — und leider sind es nicht immer solche, deren Eintrittsdatum noch jung ist — das die ganze Institution zu verwerfen ist. Sie betrachten es als überflüssigen Ballast, ein Ueberbleibsel aus der Zeit, nur daran angetan, auch in der modernen Produktionsweise die Arbeiter in dem Glauben an ein patriarchalisch Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhalten. Der Anteil an der Verwaltung bei unsinn. Es wäre denn der Fall, daß die Ausschußmitglieder im praktischer sorgie in theoretischer Hinsicht der Verwaltung überlegen wären. Und das könnte man doch schlechterdings nicht annehmen. — Diese Amtier dürfen für die Organisation nicht maßgebend sein. Dann § 134 b Abs. 3 der O. O. schreibt für die Betriebe in der Regel 20 Arbeiter beschäftigen und es werden durch die Arbeitsordnung für die Arbeiter Vorchriften erlassen, die Zustimmung des Arbeiterausschusses vor. (Gründlich erörtert von A. Stadhagen in seinem „Arbeiterrecht“ Seite 220.) Und wie die Arbeiterschaft besteht ist, durch Beteiligung an der Gesetzgebung immer mehr in deren Arbeitserledigung zu gelangen, um sich Rechte zu verschaffen, so müssen auch wir von diesem Rechte unter allen Umständen Gebrauch machen. Man braucht garnicht davon zu erinnern, daß es schon in Fabriken zu Differenzen, ja zu Arbeitsniederlassungen geführt hat, wenn die Fabrikleitung dienen oder jenen Arbeiter als Ausschußmitglied nicht annehmen. Hierzu hat keine Fabrikleitung, aber sagen wir Verwaltung, das Recht, denn § 134 h bringt dem einen, daß es keinen Arbeiterausschuß von den volljährigen Arbeitern in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt werden muss. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses haben sich stets das zu verantworten, daß sie in dem Sinn handeln werden, nämlich die Rechte der Arbeiter

bester gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten. Es ist deshalb vorteilhaft, daß Ausschüsse Mitglieder mindestens jeden Monat, noch besser alle 14 Tage, eine Sitzung abhalten, um allen Eventualitäten gerüstet gegenüberzustehen. Es ist notwendig, daß die Ausschüsse Mitglieder stets einmütig stimmen und handeln. Dies kann aber nur durch eine vorher geführte Aussprache gelingen. Eine Verwaltung ist dem Ausschuß sofort überlegen — denn einig ist sich diese in der Regel immer —, sobald im Ausschuß Meinungsverschiedenheiten herrschen, und man müßte sie für einsichtig halten, dies nicht ausnutzen.

Eine genaue Grenze zu ziehen, was Aufgabe des Arbeiterausschusses ist oder nicht, wie weit ihre Bezugsnisse reichen, ist bei der Mannigfaltigkeit unseres Berufes fast unmöglich. Über diese Frage lassen sich keine bestimmten Normen setzen. Die erste Aufgabe des Ausschusses ist die Kontrolle der Arbeitsordnung. Während es den Besitzern von kleinen Betrieben frei in ihr Belieben gestellt ist, ob sie eine Arbeitsordnung erlassen und diese zur Grundlage des Arbeitsvertrages machen, so muß der Besitzer einer Fabrik eine solche erlassen (§ 134 a der G.-O.). Da, § 147 der G.-O. Nr. 5 droht bei Verletzung der Pflicht mit einer Geldstrafe bis zu 300 M., im Notwendigenfall mit Haft. Vor dem Erlass der Arbeitsordnung ist auch den großjährigen Arbeitern oder dem Arbeiterausschuß Gelegenheit zu geben, sich über dieselbe zu äußern (§§ 134 d, 134 b). Daselbe gilt bei jedem Nachtrag zu derselben. Dieser Arbeitsordnung Geltung zu verschaffen, ist Sache des Ausschusses. Alle Missstände, ob von der Betriebsarbeiterversammlung beantragt oder nicht, sind der Leitung oder den damit beauftragten Vakuumistern mitzuteilen. Alle Meldungen sind höchstlich, wenn auch in klarer Form zu machen. Kein Kollege sollte sich als Ausschüsse Mitglied einzeln rufen lassen, es sei denn, daß der Grund privater Natur ist. Bei wichtigen Angelegenheiten ist es überhaupt zu verweigern. Es soll dies kein direktes Mittel zum gegen irgend eine Verwaltung oder Behördeleitung sein, sondern nur die Ausschüsse Mitgliedern vor den eigenen Kollegen wahren.

Hier kommen wir zu einem heißen Punkt, denn mit Betriebsvereinigungen, namentlich wenn man sich am Kartell oder sonst vereinbarte Normen setzen kann, ist in der Regel immer noch ganz gut auszukommen. Aber es den Kollegen immer recht zu machen, gehört fast zu den Unmöglichkeiten. In den Betriebsarbeiterversammlungen werden manchmal Beschlüsse getroffen, die auszuüben dem Ausschuß gerade aufgrund der Kartelle und Normen nicht möglich sind. Mit Widerwillen im Vorgrunde der Unmöglichkeit, geht man an die Ausführung und als blemmter Europa schleicht man von damen. Dies gilt von der Betriebsleitung auf der einen und der Organisation auf der andern Seite. Denkt man sich für die Organisation die Rolle der "Pioniere vom Stachus" zu übernehmen, halten sie vielleicht die soziale Frage für sich überhaupt als gelöst. Nur wenn sie persönlich interessierende Fragen nicht nach ihren Wünschen geregelt werden, stellen sie ihres Meins, gebärden sich als die Robusteren der Fabrikaten und jagen mit den Augen eines Luchses nach einem Sünderbrot. Und wo wäre der leichter zu finden als im Ausschuß? Der legt seine Kritik nieder, ein neuer wird gewählt, natürlich ein "besserer" und nun kommt ausnahmsweise vom Regen in die Traufe.

Dann soll auch nicht gehofft werden, daß jedes Halle bemerkmen wird, daß Ausschüsse Mitglieder dieser Betriebsvereinigungen auf Seiten der Arbeitsordnungen in geradezu widerstreitender Weise für sich eingesetzt haben. Für die andere zu beanspruchen, fällt natürlich nicht unter das oben ausgeführte. Vielmehr ist es Pflicht, welche Ausschüsse Mitglieder, wenn möglich, dahin zu befürworten, wo man überhaupt nichts mehr mit ihnen zu tun hat. Für die Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünden kommt nach Abwicklung des Reha- und Arbeitsmarkts für den Ausschuß nur interne Angelegenheiten in Betracht. Das ist höchst wenig, aber kein ungenaueres, da die internen Angelegenheiten eben in den örtlichen Festsitzergemeinden bestehen.

Außere Angelegenheiten bezogen hat der Ausschuß in Betriebeträchen zu erfüllen. Hier hat er in Sachen einzutreten, die für die Gewerkschaften durch Ausschüsse des Ausschusses selbst getroffen sind, aber immer ist zu bewerten, daß wenn der Ausschuß seine Sache versteht — hier hat er zu berücksichtigen, die Sparschaltung der durch die Arbeitsordnung betriebsinteressierten Unternehmen und sonstige Zeichnung der Nebenkosten, Gehaltsentnahmen, Entlastung und Einschränkung der Arbeitszeit, überzeugt die Arbeitsverordnung und Sparschaltung der Schadstoffemissionen für voll und wiederholig Arbeitnehmer sowie der vorliegenden Arbeitsordnung.

Und wenn der Betriebsleiter den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer in ausserordentlicher Weise entspricht, dann kann für die dasselbe Verhältnis, welches für die Gewerkschaften gilt, auch für die Betriebsbetriebe gelten. Die Gewerkschaften verzögern nun ihre Arbeitnehmer und das mit Recht, bezügliches zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht vor der Entwicklung, die Interessen der Gewerkschaften eintreten. Das kann in ausserordentlichen Betrieben nicht der Fall sein kann, sagt hier ein Betriebsleiter, weil ein Betriebsleiter zweimal verlangt werden kann: es sei dazu und leider ist es keine Erfahrung, daß Arbeitnehmer Arbeitgeber wie über eigene Sparten hinwegtritt, über das Ausschuss wird sich vergeblich versucht der Arbeitnehmer Vorwände macht, welche der Betriebsleiter willkommen sind. Wenn sie nun die Arbeitszeitverlängerung erfordert oder verhindert, wagen sie die Betriebsleiter nicht ohne starken Druck zu bestreiten, sondern sie wollen. Damit ist nun noch längst kein Arbeitnehmer selbst zu schützen und heißt fragt man nach diesen Fällen, dieses kann nicht sein.

Wie kann etwas erreicht, in einer Sache nach wie in den Fällen entdeckt und kann es beweisen, die Fällen und nicht verhindern, der Ausschuss Mitarbeiter-Mitglieder bei solchen Verhältnissen eingreifen zu bringen. Eindeutig ist das von Fällen, welche den Gewerkschaften bestreitet werden. Es kann nicht geschehen, daß es nicht erlaubt ist, die Arbeitnehmer die Arbeitnehmer-Mitglieder bei solchen Verhältnissen zu bestreiten. Bei dem Falle, wenn es solche Folgen an dieser Verhandlung erfordert zu leben, werden auch die Arbeitnehmer-Mitglieder bestreiten können, welche die Arbeitnehmer-Mitglieder bestreiten können. Sie werden wie Verträge und Verhandlungen, die bestreiten und

Betreuungskräfte, wie Bezirks- und Werkstättenkassierer, wenn nicht direkt, so doch indirekt, zu den Funktionären des Verbandes gerechnet werden.

## Aus unserem Berne.

Über die Lohnbewegung in Hamburg berichtet die "Güntherische Volkszeitung" in ihrer letzten Nummer und hängt dem Bericht über die öffentliche Versammlung folgende Bemerkung an:

"In der Diskussion waren alle Redner sich in dem Punkte einig, daß die verlesenen Forderungen das mindeste dessen darstellen, was erreicht werden müsse. Nach einer weiteren, ziemlich lebhaften Debatte stimmte die Versammlung den aufgestellten Forderungen zu und verpflichtete sich, in Vertragskreisen für die Ausbreitung und Stärkung des Vaterverbands einzutreten zu wollen. Einen Beschluss darüber, wann die Lohnbewegung beginnen, und welche Taktik dabei befolgt werden soll, behielt sich die Versammlung vor; am Donnerstag, 6. April, soll zu diesem Zwecke eine weitere öffentliche Versammlung stattfinden.

Wenn somit auch die Mehrheit sich für eine Lohnbewegung entschieden hat, so ist doch zu bedenken, daß die vielen Gegner namentlich unter den älteren Gesellen, welche die Lehren vom Streik 1898 noch nicht vergessen haben, schwerlich in der Versammlung erzielten waren. Wenn schon viele Gesellen, welche dem sozialdemokratischen geleiteten Verband nicht angehören, von einer Lohnbewegung überhaupt nichts wissen wollen, so kommt noch der Umstand hinzu, daß die "Genossen" auch unter sich nicht einig sind. Schon in den Sektionsversammlungen sprachen sich einige Gesellen lebhaft gegen einen Streik aus."

Wir könnten den Schmerz dieses Blattes und seiner Hintermänner wohl verstehen, daß der Zeitpunkt der Lohnbewegung noch nicht festgesetzt wurde. Das Blatt sollte aber wissen, daß die organisierten Vaterarbeiter noch nie so tollpatschig waren, den Arbeitgebern dieses vorzeitig auf die Nase zu hängen.

Wenn das Blatt davon hört, daß die alten Gesellen, welche den Kampf 1898 mitgemacht haben, Gruner der Bewegung seien, so war hier der Grund der Unterhalt des Gedankens. Das Blatt kann beruhigt sein, denn es wird die Gesellen, welche den Kampf 1898 mitgemacht haben, in der ersten Reihe der kämpfenden finden.

Den Kollegen aber, welche durch ihre Eintrittsreden und Verzerrung von allem Möglichen und Unmöglichen in den Hamburger Versammlungen den Eindruck bei den Hintermännern dieses Blattes hervertrugen würden, daß die "Genossen" auch unter sich nicht einig sind, wird es recht angenehm in den Ohren klingen, daß sie diejenigen sind, die dazu beigebracht haben, daß die Arbeitgeber sich vermeintlich in Sicherheit wiegen können und einen Kampf der Gesellen angeblich nicht zu fürchten brauchen.

Geststellen wollen wir aber auch hierbei, daß es eine pinke Lüge ist, daß sich in den Sektionsversammlungen einige Gesellen lebhaft gegen den Streik ausgesprochen haben. Diese Weisheit hat sich der Entenjäger jenes Blattes aus seinen schwärmigen Jüngern gelogen.

Unter den Vatermeistern von Offenburg i. B. herrscht eine Erregung, die kaum zu beschreiben ist. Und was ist die Ursache davon? Die Gesellen hielten in ihrem Vergnügungsverein einen Ball, als Welt aber Offenburg nur 18 Gesellen und dabei 40 Lehrlinge hat, luden die Gesellen der ältesten Fahrgang der angehenden Gemeinfamilien mit zu ihrem Ball ein, um einigermaßen das Loto füllen zu können. Abends gingen die Gesellen mit und ohne Mutter nach Hause an die Arbeit; nur einem der Lehrlinge hatte das Vergnügen jenen Spaß gemacht, daß er seinem Meister kategorisch erklärte, dieser möge mal alleine bestehen und er, der Lehrling, wolle nun noch dreijähriger Pause auch mal wieder freinach haben. Zureden half nicht und der Jünger der edlen Vatermeisterei ließ seinen Meister allein "ausziehen". Darauf Meisterort-ansetzung, große Erwörung des edlen Meisters vom Lehrling und Besitz: "Kein Meister in Baden soll dieien vergnügungen jungen Männern in Arbeit nehmen." Beide dagegen die Herren vom Danse, am anderen Tages mit Betriebsleiter erschienen zu wählen, daß der junge Mann bereits wieder Stellung und Platz jezt als Gehilfe habe!

Aus Homburg u. d. H. wird uns berichtet, daß dort eine sehr starke Konkurrenz (womit ist sie dann, wenn es sich um die Betriebsleitung der Gesellen handelt) beim Betriebsleiter von der Seite in einer Dienstbotenstube servieren ließ. Der Betriebsleiter befand als Erstes, daß einen "Dienstboten" — der Gesellen und Lehrlinge in bei jüchen "kleinen Centen" könnte auch das Sozialrecht noch zu gut!

**Lehrlingszunftstrei in Sachsen.** Dem Unterbezirke "Sachsen" gehören insgesamt 129 Firmen mit 246 Mitgliedern an. Diese bestehenden 5551 Gesellen und 5158 Lehrlinge. Und bei diesen Zahlen sagen die Zunftmeister noch zu bekommen, von Lehrlingszunftstrei sowie im Vatermeistergewerbe seines Rechts seien! Sodass denn die Herren Zunftmeister noch gar nicht einmal die obige Zahl geahnt haben? Und freuen sie sich darüber, daß so die Güte des Kirchengewerbes im Vatermeister vollständig untergraben wird?

**Patent-Bericht** mitgeteilt vom Patentenamt Dr. Ritz aus, d. h. Dipl. Chemiker, und Ingenieur Alfred Hirschberger. Wien VII, Siebensterngasse 1. Ausfälle in Patentrechtegegenen werden benannt. S. 1. M. unzulässig erzielt. Gegen die Errichtung eines angehobener Patentanwaltsbüros kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Aussage aus der Patentbeschreibung und sonstige Zeugnisse werden von dem angehobenen Patentanwaltsbüro zum Preis von 5 Kr. angefordert.

**Österreich.** Einpruchfrist bis 15. Mai 1905. S. 2 a. Kaiserliche Hofschreib H. Palais in Wien. Berichtszeit für Herstellung von röhrenförmigen Holzgebäuden unter Verwendung einer gezielten Form mit darin eingesetzten Formen. Die Formen werden vor dem Einbringen in die Röhre eingesetzt. — Erteilungen: S. 2 b. Pat. Nr. 1939. Wiss. und Prakt. St. Landes, Wien & Clark in New-York (U. S. A.) — S. 2 b. Pat. Nr. 1946. Handels- und Prakt. St. Landes, Wien & Clark in New-York. — Erteilungen für Leichtfüße. Ernst Sonnenbauer, Kaufmann in Halle in Ullers.

**Deutsches Reich.** Einpruchfrist bis 19. Mai 1905. S. 2 a. Reichsministerium für Bildung und Unterricht. Einpruchfrist mit als Wissenschafts- und Bildungsberatungsstelle. Claus Moericke, geb. Frank, Gen. Klug und Billy, geb. Chomitz, Brüderstr. 17.

**Deutsches Reich (Gebrauchsmodelle).** S. 2 b. Postamt für Eigentumsrechte, deren rechter Lauf zum Ende des Jahres mit Willen berichtet ist. Theodor Koenigs, Post a. N. Hefner, 123.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Internationale Gewerkschaftsbewegung.** Die deutschen Gewerkschaften bemühen sich seit Jahren um eine regere internationale Verbindung der Gewerkschaftsbewegung. In den letzten Jahren haben ihre dahingehenden Bemühungen rechten Erfolg gehabt; in den meisten und größeren Vereinen ist es zur Gründung von internationalen Gewerkschaftsorganisationen gekommen, ebenfalls ist für die gewerkschaftlichen Landeszentralen eine Vereinigung geschaffen worden, und zwar schon vor drei Jahren während des Gewerkschaftskongresses in Stuttgart. Die Leitung dieser internationalen Organisationen wie auch der gewerkschaftlichen Zentrale liegt in deutscher Händen; in Deutschland hat auch der Gedanke der internationalen Verbrüderung der Arbeiterschaft immer noch seine überzeugendsten und tiefgründigsten Anhänger gehabt; die deutschen Gewerkschaften haben es auch noch immer verstanden, die Sache richtig anzusehen.

Das zeigt auch der "Erste internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1903, herausgegeben vom internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen", der im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien, Preis 1.50 M.) soeben erschienen ist. Mit deutscher Gründlichkeit wird da zum erstenmal versucht, das vorhandene Material über die internationale Gewerkschaftsbewegung zusammenzustellen. In dieser erstmals Zusammensetzung sind nicht alle dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Landesorganisationen beteiligt, wohl aber die wichtigsten, und zwar: England, Frankreich, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Serbien, Spanien und Australien. Die Landeszentralen von Belgien, Schweiz und Italien haben nicht berichtet. Der Bericht aus Frankreich ist schon im Jahre 1903 eingeliefert worden. Neben den allgemeinen Berichten sind in Tabellen Ausweise gegeben über die Mitgliederzahl, die Beitragshöhe, die Einnahmen und Ausgaben der an die Landeszentralen angegeschlossenen Gewerkschaften.

Neben die Zahl der in den Ländern, die Berichte eingesandt haben, vorhandenen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sowie über die Zahl der Landesverbände und lokalen Vereine, die an die Landeszentralen angeschlossen sind, und deren Mitglieder gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		gehören an Mitglieder
	Insgesamt	Dav. weibl.	
England <sup>1</sup>	1 922 780	120 078	432 000
Dänemark	86 326	7 043	62 849
Schweden	80 000	3 750	47 920
Norwegen	15 996	926	7 972
Deutschland <sup>2</sup>	1 276 831	47 038	887 698
Österreich	177 592	12 063	177 592
Ungarn	41 138	1 828	41 138
Serbien	9 500	—	9 500
Spanien	?	?	58 000

<sup>1</sup> Die letzte veröffentlichte Ziffer vom Jahre 1901.

<sup>2</sup> Darunter 17 577 Mitglieder lokaler Vereine, 100 215 Mitglieder christlicher Gewerkschaften und 68 724 Mitglieder feiner Zentrale angeschlossener Vereine.

Für die Länder, die über Einnahmen und Ausgaben in der Landeszentrale vereinigter Organisationen berichtet haben, gibt folgende Tabelle die Einnahmen und Ausgaben für Unterstützungszwecke (Arme, Arbeitslose, Kranken, Unfall, Invalidität, Sterbegeld) und für Streiks wieder:

Land	Jahres- einnahme		Jahres- ausgabe		Davon für Unter- stützungen	Streiks
	M	M	M	M		
England <sup>1</sup>	15 792 027	14 355 296	10 433 772	967 976	—	—
Dänemark	1 598 024	1 110 117	388 750	—	—	—
Schweden	738 198	707 043	31 803	469 373	—	—
Norwegen	393 365	356 985	78 594	192 525	—	—
Deutschland	16 419 991	13 724 336	3 720 416	4 529 672	—	—
Österreich	2 547 756	2 299 380	1 055 846	—	—	—
Serbien	14 555	7 651	2 813	644	—	—

<sup>1</sup> Nur für 53 Organisationen. <sup>2</sup> Für 1902.

Der Bericht, eine vergleichende Auflistung der Höhe der Jahresbeiträge zu machen, muß leider aufgegeben werden, da die Angaben nicht vollständig sind. Es fehlt noch für verschiedene Organisationen die Angabe der Beitragshöhe, in anderen Fällen sind nur die Beiträge angegeben, die für die Zentralstellen erhoben werden, oder es wird nur allgemein über die Beitragserlösung berichtet.

Es sind von den Sekretären der genannten Länder außerdem noch Berichte über die allgemeine Bewegung und die Geschehe geleistet worden, welche im Laufe des Jahres erlassen wurden, soweit sie die Arbeiterschaft unmittelbar berührten.

Gibt dieser erste internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1903, dem übrigens weitere folgen werden, auch nur ein ländliches Bild, so enthält er doch nicht nur für den Sozialpolitiker und gewerkschaftlich tätigen Genossen, sondern für jeden, der sich über die internationale Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, unentbehrliches Material.

## Verschiedenes.

Um die Freiheitsbewegung Russlands dem Verständnis weiterer Kreise des deutschen Volkes näher zu bringen, hat sich Genosse Grempé-Berlin entschlossen, zeitgemäße Projektionsvorlesungen darüber zu halten. An der Hand von etwa 50 Lichtbildern wird in einem solchen Vortrage das Ereignis und revolutionäre Russland behandelt. Die Bevölkerung